

---

# ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde  
des Südtiroler Landtages  
im Monat November 2021

---

Bozen, den 3. November 2021

## PPP-Projekte: Millionenschwere Aufträge verlangen größtmögliche Transparenz (II.)

Die Landesregierung wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Sind dem Land, den Landesgesellschaften oder anderen vom Land abhängigen Körperschaften auch die allfälligen Projektleiter und Berater der Projektwerber bekannt (z.B. aus den eingereichten Unterlagen, Sitzungsprotokollen etc.)? Wenn ja, bei welchen Projekten und um wen handelt es sich?
2. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um Interessenskonflikte zu identifizieren und zu umgehen, die sich aus einem eventuellen Naheverhältnis zwischen den Mitgliedern der für die Machbarkeitserklärung der PPP-Projekte zuständigen Entscheidungsorgane und den Projektwerbern und deren Beratern ergeben können? Sofern sich diese Maßnahme aus den jeweiligen Antikorruptionsplänen ergeben, ersuche ich um die spezifische Angabe der entsprechenden Passagen.
3. Stellt die anwaltliche Mandatierung in einer persönlichen Angelegenheit von Projektwerbern oder deren Beratern zu den zuständigen Entscheidungsorganen einen Interessenskonflikt dar?
4. In Bezug auf Frage 1 und 3 ersuche ich um Aushändigung einer Kopie sämtlicher Akte, mit denen sich die Landesregierung in den letzten 5 Jahren über die eingegangenen PPP Projekte auseinandergesetzt hat.



L. Abg. Andreas Leiter Reber



Prot. Nr.

Bozen, 16.11.2021

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter  
Andreas Leiter Reber  
Freiheitliche Landtagsfraktion  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen  
[freiheitliche@landtag-bz.org](mailto:freiheitliche@landtag-bz.org)

z.K. An die Präsidentin  
des Südtiroler Landtages  
Rita Mattei  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

**Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 55/11/21-XVI vom 03.11.2021  
„PPP-Projekte: Millionenschwere Aufträge verlangen größtmögliche Transparenz (II.)“**

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Andreas Leiter Reber,

in Beantwortung der im Betreff genannten Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

- 1. Sind dem Land, den Landesgesellschaften oder anderen vom Land abhängigen Körperschaften auch die allfälligen Projektleiter und Berater der Projektwerber bekannt (z.B. aus den eingereichten Unterlagen, Sitzungsprotokollen etc.)? Wenn ja, bei welchen Projekten und um wen handelt es sich?**

Der Verwaltung sind die Proponenten bekannt und nicht unbedingt deren Berater.

- 2. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um Interessenskonflikte zu identifizieren und zu umgehen, die sich aus einem eventuellen Naheverhältnis zwischen den Mitgliedern der für die Machbarkeitserklärung der PPP-Projekte zuständigen Entscheidungsorgane und den Projektwerbern und deren Beratern ergeben können? Sofern sich diese Maßnahme aus den jeweiligen Antikorrupsionsplänen ergeben, ersuche ich um die spezifische Angabe der entsprechenden Passagen.**

Nach Einreichung eines Vorschlags werden die Teilnahmevoraussetzungen der Proponenten überprüft. Die vom Artikel 80 des Gesetzbuches für öffentliche Aufträge vorgesehenen Kontrollen bestehen aus spezifischen Kontrollen, die von den Vergabestellen von Amts wegen durchgeführt werden. Die Vergabestellen überprüfen die Richtigkeit der Erklärungen über das Fehlen der Ausschlussgründe laut Artikel 80 des genannten Gesetzbuches, die von den Proponenten in der Phase der Teilnahme am Verfahren für die Vergabe eines öffentlichen Auftrages gemacht wurden.

Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, werden die von den Gesetzesbestimmungen gängigen vorgesehenen Maßnahmen ergriffen, wie beispielsweise die vorhergehende Überprüfung, dass zwischen den Beteiligten keine familiären





Beziehungen oder Interessen bestehen, oder beispielsweise die Verpflichtung zur Enthaltung an der Mitarbeit in Entscheidungsgremien für diejenigen, die sich in Konfliktsituationen befinden.

**3. Stellt die anwaltliche Mandatierung in einer persönlichen Angelegenheit von Projektwerbern oder deren Beratern zu den zuständigen Entscheidungsorganen einen Interessenskonflikt dar?**

Die Frage ist unklar. Wenn man damit persönliche Angelegenheiten zwischen dem Rechtsanwalt, der den Proponenten berät, und demselben Proponenten meint, so handelt es sich um Sachverhalte, die über eine Beurteilung seitens der öffentlichen Verwaltung hinausgehen. Wenn es sich um persönliche Angelegenheiten zwischen einem Rechtsanwalt der öffentlichen Verwaltung und dem Proponenten handelt, gelten die genannten Bestimmungen, die die Interessenkonflikte, die Transparenz und die Korruptionsbekämpfung regeln.

**4. In Bezug auf Frage 1 und 3 ersuche ich um Aushändigung einer Kopie sämtlicher Akte, mit denen sich die Landesregierung in den letzten 5 Jahren über die eingegangenen PPP Projekte auseinandergesetzt hat.**

Es sind keine Unvereinbarkeiten oder Interessenkonflikte bekannt, demnach sind keine Verwaltungsakte vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat  
Massimo Bessone